

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Dresden – Staatlich anerkannte Hochschule
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Business Administration			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☒	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit); 8 Semester (bbgl.); 9 Semester (Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 bis 20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis SoSe 2024			
** für je alle Studienarten				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2025

Studiengang 02	Tourismus & Event Management			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☒	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit); 8 Semester (bbgl.); 9 Semester (Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 bis 20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 bis SoSe 2024			
** für je alle Studienarten				
Konzeptakkreditierung	☐			
Erstakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)	5
Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)	7
Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	13
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	13
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	14
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	25
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	26
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	28
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	30
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	32
2.2.7 Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	34
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	38
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	38
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	42
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	42
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	42
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	42

III	Begutachtungsverfahren	43
1	Allgemeine Hinweise	43
2	Rechtliche Grundlagen	43
3	Gutachtergremium	43
3.1	Hochschullehrer	43
3.2	Vertreterin der Berufspraxis	43
3.3	Vertreterin der Studierenden	43
IV	Datenblatt	44
1	Daten zu den Studiengängen	44
1.1	Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)	44
1.2	Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)	46
2	Daten zur Akkreditierung	48
2.1	Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)	48
2.2	Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)	48
V	Glossar	49
	Anhang	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Business Administration (B.A.)“ wird an der Fachhochschule Dresden (FHD) als Vollzeit-, Teilzeit- sowie berufsbegleitender Studiengang angeboten. Das Bildungsziel umfasst die Vermittlung berufsqualifizierender Kenntnisse und Fähigkeiten, die Absolvent:innen zur Ausübung operativer Tätigkeiten sowie zur Übernahme von Verantwortung und Führungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Großunternehmen befähigen. Die Ausbildung erfolgt arbeitsmarkt- und praxisorientiert, vermittelt ein breites Grundlagenwissen in den betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie überfachliche soziale Kompetenzen und bietet individuelle Vertiefungsrichtungen.

Zu den wissenschaftlichen Grundlagen zählen u.a. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Quantitative Methoden, Controlling und Entrepreneurship. Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen International Management, Personalmanagement, Marketingmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement oder Logistikmanagement je nach Vertiefungsrichtung erworben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken, die für ein erfolgreiches Agieren im beruflichen Umfeld essenziell sind. Diese Kompetenzen werden durch Sprachausbildung, die Einbeziehung internationaler Aspekte sowie die Entwicklung von Handlungs- und Systemkompetenzen gefördert, welche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vereinen. Dies geschieht etwa im Rahmen von Projektmodulen und Planspielen sowie Seminaren zu Teamverhalten und Konfliktmanagement. Der Studiengang vermittelt nicht nur die erforderlichen fachlichen und berufspraktischen Qualifikationen, sondern auch Schlüsselkompetenzen, die ein ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln sowie ein ausgeprägtes soziales und interkulturelles Bewusstsein fördern.

Der Abschluss gewährleistet einen Einstieg in adäquate berufliche Tätigkeiten und eröffnet Möglichkeiten für eine spätere forschungsorientierte oder spezialisierte Qualifizierung, etwa in einem Masterstudiengang.

Die Vollzeit-Studienform richtet sich primär an Studienbewerber:innen ohne einschlägige Berufsausbildung. Die berufsbegleitende Variante ist besonders für Berufserfahrene geeignet, die ihre Qualifikationen erweitern möchten, beruflich tätig sind und gleichzeitig ein Studium absolvieren wollen. Ein Teilzeitstudium richtet sich primär an Studienbewerber:innen, die das Studium mit familiären Verpflichtungen in Einklang bringen, Kinder oder andere Angehörige pflegen müssen oder selbst gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Tourismus & Event Management (B.A.)“ wird an der Fachhochschule Dresden (FHD) als Vollzeit-, Teilzeit- sowie berufsbegleitender Studiengang angeboten. Das besondere Profil des betriebswirtschaftlichen Studienganges liegt in der Verbindung der Wirtschaftsbereiche Tourismus- und Eventwirtschaft. Dabei werden die Managementkompetenzen grundlegend vermittelt und dann auf die jeweiligen Spezialbereiche angewandt, wobei die spezifischen Anforderungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Themenbereiche Tourismus und Event in fachspezifischen Modulen gelehrt werden.

Das Bildungsziel umfasst die Vermittlung berufsqualifizierender Kenntnisse und Fähigkeiten, die Absolvent:innen zur Ausübung operativer Tätigkeiten sowie zur Übernahme von Verantwortung und Führungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Großunternehmen der Tourismus- und Eventwirtschaft befähigen. Die Ausbildung erfolgt arbeitsmarkt- und praxisorientiert und vermittelt ein breites Grundlagenwissen in den betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie überfachliche soziale Kompetenzen. Die Absolvent:innen des Studienganges werden somit befähigt, Verantwortung in verschiedenen beruflichen Situationen zu übernehmen, den notwendigen unternehmerischen Handlungsbedarf zu erkennen und zielorientiert Lösungen zu entwickeln und umzusetzen sowie die in den Praxisprojekten erlernten Management-, Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten anzuwenden sowie erfolgreich abzuschließen. Dabei ist eine Besonderheit, dass sie sich den dynamisch wandelnden Anforderungen und Aufgaben der Tourismus- und Eventbranche erfolgreich stellen, um sie systematisch bewältigen zu können. Zudem können sie mit Hilfe der Fremdsprachenausbildung, den erlernten interkulturellen Kompetenzen sowie dem integrierten Auslandssemester im internationalen Umfeld der Tourismus- und Eventbranche sicher und angemessen agieren.

Der Studiengang qualifiziert sowohl für eine fachspezifische Berufstätigkeit als auch für eine Managementtätigkeit, insbesondere in touristischen oder eventbezogenen Arbeitsfeldern. Darüber hinaus gilt dies auch für branchenunabhängige Managementpositionen in Marketing oder Personalwesen.

Die Vollzeit-Studienform richtet sich primär an Studienbewerber:innen ohne einschlägige Berufsausbildung. Die berufsbegleitende Variante ist besonders für Berufserfahrene geeignet, die ihre Qualifikationen erweitern möchten, beruflich tätig sind und gleichzeitig ein Studium absolvieren wollen. Ein Teilzeitstudium richtet sich primär an Studienbewerber:innen, die das Studium mit familiären Verpflichtungen in Einklang bringen, Kinder oder andere Angehörige pflegen müssen oder selbst gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)

Der Studiengang ist klassisch aufgebaut und gewährleistet die Vermittlung aller wesentlichen betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung in ausgewählten Bereichen. Hervorzuheben sind die in jedem Semester stattfindenden Projektmodule. Sie dienen nicht nur der inhaltlichen Vertiefung und der interdisziplinären Verknüpfung, sondern werden jeweils mit einem Praxispartner durchgeführt und stärken die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden.

Die eingesetzten Lernmethoden sind vielfältig und sowohl an die Fachkultur als auch an die unterschiedlichen Studienformate angepasst.

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Studierende profitieren von einer individuellen Betreuung. Die Raum- und Sachausstattung ist sach- und zeitgemäß.

Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Insgesamt handelt es sich um ein durchdachtes, praxisorientiertes und abwechslungsreiches Curriculum, das sowohl den fachlichen als auch den pädagogischen Anforderungen an einen anwendungsbezogenen Bachelorstudiengang gerecht wird. Besonders positiv hervorzuheben ist die thematische Ausrichtung des Curriculums, das praxisnah und bedarfsgerecht auf zentrale Aufgabengebiete im Tourismus- und Eventmanagement vorbereitet. Der Studiengang zeichnet sich durch seine interdisziplinäre Ausrichtung und die Kooperation mit Praxispartnern aus. Die Projektmodule, die eine besondere Stärke des Studiengangs darstellen, tragen in besonderem Maße zur Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden bei.

Der Studiengang setzt auf eine Vielfalt methodischer Ansätze. Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind damit sowohl der Fachkultur als auch den unterschiedlichen Studienformaten angemessen.

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Studierende profitieren von einer individuellen Betreuung. Die Raum- und Sachausstattung ist sach- und zeitgemäß.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitstudienart sechs Semester, in der berufsbegleitenden Studienart acht Semester und in der Teilzeitstudienart neun Semester (§ 4 Abs. 1 der Studienordnung für den Studiengang Business Administration (Bachelor of Arts) an der Fachhochschule Dresden (FHD) (im folgenden SO-BA) und (§ 4 Abs. 1 der Studienordnung für den Studiengang Tourismus & Event Management (Bachelor of Arts) an der Fachhochschule Dresden (FHD) (im folgenden SO-TEM). Die längere Regelstudienzeit ist in der Ordnung über das Teilzeitstudium an der Fachhochschule Dresden vom 06.07.2023 unter § 6 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine für die Studieninhalte und -ziele theoretisch relevante und/oder anwendungsorientierte Problemstellung selbstständig und mit wissenschaftlichen und ggf. zusätzlich mit künstlerisch-gestalterischen Methoden ergebnisorientiert bearbeiten können (§ 15 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Dresden vom 30.09.2021 (im folgenden RPO). Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen in der Vollzeitstudienform und 16 Wochen in der berufsbegleitenden sowie in der Teilzeitstudienform (§ 15 Abs. 2 RPO in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Ordnung über das Teilzeitstudium).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die erforderliche Qualifikation für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen wird grundsätzlich durch § 18 Sächsisches Hochschulgesetz geregelt (§ 2 Abs. 2 der jeweiligen Studienordnungen). Die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse sind ggf. entsprechend nachzuweisen.

Für die Studiengänge besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerber:innenanzahl die Aufnahmekapazität, werden Bewerber:innen ausgewählt (§ 2 Abs. 4 der jeweiligen Studienordnungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Dies ist in § 9 Abs. 3 SO-BA und § 9 Abs. 3 SO-TEM hinterlegt. Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft und liegt in der aktuellen Fassung in englischer und deutscher Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende Einheit darstellen (§ 5 Abs. 1 der jeweiligen Studienordnungen). Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 SächsStudAkkVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Die Ausweisung der relativen Notenverteilung ist in § 16 Abs. 12 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Dresden (FHD) geregelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird im Diploma Supplement als relative Note ausgewiesen, soweit eine ausreichend große Kohorte für eine aussagekräftige Berechnung zur Verfügung steht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 SO-BA bzw. § 4 Abs. 3 SO-TEM mit 30 Zeitstunden angegeben. Die Musterstudienpläne beider Studiengänge sehen im Vollzeitstudium pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vor. In der berufsbegleitenden Variante der Studiengänge werden pro Semester 20 bzw. 25 ECTS-Punkte vergeben. In der Teilzeitstudienform werden im Studiengang „Business Administration“ (B.A.) zwischen 15 und 25 ECTS-Punkten pro Semester vergeben, im Studiengang „Tourismus & Event Management“ (B.A.) zwischen 15 und 30 ECTS-Punkten pro Semester.

Kein Modul umfasst weniger als 5 ECTS-Punkte.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht (§ 4 Abs. 3 der jeweiligen Studienordnungen).

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (bis zur Hälfte des Studiums), ist in § 8 RPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck zu den Studiengängen erhalten konnte. Insbesondere die Modulstruktur, die Mobilitätsmöglichkeiten und die personellen Ressourcen wurden ausführlich beleuchtet.

Die vorliegenden Studiengänge wurden nach dem Stand der letzten Reakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Neustrukturierung der Module: einsemestrige Module mit einheitlichem Umfang von 5 ECTS-Punkten;
- Präzisierung der Modultitel und Aktualisierung der Modulbeschreibungen
- Verschiebung des Praktikums in das fünfte Semester
- Entwicklung einer standardisierten Teilzeitstudienform inkl. Teilzeitordnung
- „Business Administration“ (B.A.): Erweiterung des Umfangs der Vertiefungsrichtungen von zwei auf vier Module
- „Tourismus & Event Management“ (B.A.): Schaffung einer Alternative zum Auslandssemester mit „Studium Generale“ und „Erweitertes Praktikum“ (Wahlpflicht); Erweiterung und Erneuerung des obligatorischen Teils.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 “Business Administration” (B.A.)

Sachstand

Laut Diploma Supplement bildet der Studiengang die Absolvent:innen zu anwendungsorientierten und interdisziplinären Betriebswirten aus, die ein fundiertes und breites betriebswirtschaftliches Fachwissen besitzen, über Kenntnisse im Bereich der Unternehmensführung verfügen und in der

Lage sind, ihre Kenntnisse im Bereich Marketing, Entrepreneurship, Rechnungswesen und International Management sowie in weiteren Fachbereichen anzuwenden.

„Die Absolvent*innen des Studienganges haben sich die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet, um wissenschaftlich sowie praktisch selbständig zu arbeiten, verantwortlich zu handeln und auf deren Grundlage selbstständig berufliche Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen und eigenständig Weiterbildung betreiben zu können.“ (§ 3 Abs. 2 SO-BA).

„Da die Absolvent*innen des Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein sollen, wird neben dem Erwerb solider Grundlagen großer Wert sowohl auf die speziellen Anforderungen von Unternehmen im Rahmen der digitalen Transformation und der Bedeutungszunahme von Nachhaltigkeit als auch auf die Vermittlung spezieller, vertiefender Kenntnisse, wie beispielsweise in Personalmanagement, Analytische Methoden, International Management, Nachhaltigkeitsmanagement, Corporate Social Responsibility und Marketing sowie Geschäftsmodellentwicklung, Gründung und Innovation gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle sowie interdisziplinäre Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten. Sie übernehmen Entscheidungsverantwortung sowie die Verantwortung für ihre berufliche Entwicklung“ (§ 3 Abs. 4 SO-BA).

Um das gesellschaftliche Engagement der Absolvent:innen zu fördern, nimmt laut Selbstbericht die Auseinandersetzung mit Trends im Business-Kontext und deren Einbettung in gesellschaftliche Diskurse eine zentrale Rolle im Studienprogramm ein. Studierende setzen sich vorurteilsfrei mit den Potenzialen und Gefahren digitaler Medien auseinander, reflektieren ihre eigenen Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen im Umgang mit Medien und entwickeln die Fähigkeit, Informationen und Daten aus verschiedenen fachrelevanten Quellen zu bewerten. In regulären Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Themen wie Nachhaltigkeit, Diversität, Digitalisierung oder Arbeitsmarktfragen zu reflektieren und mit den erworbenen Fachkenntnissen zu verknüpfen. Internationale, nationale und regionale Wirtschaftsentwicklungen und Trends sind ebenso Bestandteil des Studienprogramms und liefern Ansatzpunkte für das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Die Vernetzung mit (lokalen) Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel im Rahmen des Wissenschaft-Praxis-Transfers (z. B. durch Fachvorträge), unterstützt dieses Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird nach Angaben der Hochschule im Verlauf des Studiums als fortlaufender Prozess betrachtet. Durch den Aufbau und die Anwendung von Wissen entwickeln die Studierenden Selbstbewusstsein und -sicherheit und sind in der Lage, ihr Wissen im beruflichen Alltag anzuwenden sowie ihre Ansichten und Entscheidungen vor relevanten Akteur:innen zu vertreten. Im Laufe des Studiums übernehmen sie zunehmend Verantwortung für ihre Lernprozesse, arbeiten gemeinsam mit anderen Studierenden an praktischen Projekten, nehmen unterschiedliche Rollen ein und reflektieren ihre Erfahrungen.

„Der Studiengang Business Administration (B.A.) an der FHD wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz im mittleren Management oder in der Unternehmensführung auszubilden. Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, sich: auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren und neben betriebswirtschaftlichem Fachwissen ihre methodischen, kommunikativen und personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln“ (§ 3 Abs. 5 SO-BA).

Laut Selbstbericht können die Absolvent:innen eine Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, des Managements und der Unternehmensführung aufnehmen und sind in der Lage, in unterschiedlichen beruflichen Kontexten professionell tätig zu werden. Nach dem Studium können die Absolvent:innen unter anderem KMU und Großunternehmen, Beratungsfirmen, öffentlichen Einrichtungen oder im internationalen Management tätig werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Studiengang „Business Administration“ (B.A.) strebt eine breite betriebswirtschaftliche Qualifizierung seiner Absolvent:innen bei gleichzeitiger Vermittlung von Schwerpunktkenntnissen in ausgewählten Bereichen an. Der klassisch gehaltene Aufbau garantiert die Vermittlung aller essentiellen betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente und ist positiv zu bewerten. Die Zielsetzung des Studiengangs ist für einen Bachelorabschluss adäquat und bereitet angemessen auf einen Berufseinstieg vor. Das Curriculum entspricht den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und vermittelt die für die inhaltliche Spezialisierung wesentlichen Inhalte.

Positiv hervorzuheben sind vor allem die in jedem Semester stattfindenden Projektmodule, die nicht nur zu inhaltlichen Vertiefungen und zu fächerübergreifenden Querverbindungen führen, sondern auch jeweils mit einem Praxispartner durchgeführt werden. Entsprechend unterstützt diese Verknüpfung aus Theorie und Praxis sowohl die gezielte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden während des Studiums als auch die anschließende Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nach dem Studium.

Das Diploma Supplement ist ausreichend detailliert und gibt die Inhalte und Qualifikationen des Studiengangs umfassend wieder.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Sachstand

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen laut Diploma Supplement über ein breites praxisorientiertes Wissen im Bereich Tourismus und Eventmanagement mit internationaler Ausrichtung auf Basis von Forschungsergebnissen und Methoden. Sie sind kompetent im Umgang mit fortgeschrittenen Wirtschaftsfragen in Theorie und Praxis, insbesondere wenn sie sich auf die Tourismus- und Eventbranche beziehen. Die Absolvent:innen haben fundierte analytische und Problemlösungsfähigkeiten, können ihre Befunde deutlich kommunizieren und verteidigen diese argumentativ. Darüber hinaus haben sie Lernfähigkeiten entwickelt, um das Studium mit einem hohen Maß an Autonomie fortzusetzen.

„Das Studium bereitet die Absolvent*innen auf eine Tätigkeit im touristischen und eventorientierten Umfeld vor und qualifiziert sie für diese Tätigkeiten. Ihnen werden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, um wissenschaftlich sowie praktisch selbständig zu arbeiten, verantwortlich zu handeln und die Grundlage für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eigenständige Weiterbildung zu schaffen“ (§ 3 Abs. 2 SO-TEM).

„Da die Absolvent*innen des Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche und branchenbezogene Entwicklungen sein sollen, wird neben dem Erwerb solider betriebswirtschaftlicher Grundlagen großer Wert sowohl auf die speziellen Anforderungen an Unternehmen und Organisationen der Tourismus- und Eventbranche im Rahmen der digitalen Transformation und Nachhaltigkeit als auch auf die Vermittlung spezieller, vertiefender Kenntnisse, wie beispielsweise in Destinationsmanagement, Marktforschung, spezielle Tourismus- & Freizeitmärkte und Eventtechnologien sowie Geschäftsmodellentwicklung gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle sowie interdisziplinäre Kompetenzen. Sie übernehmen Entscheidungsverantwortung sowie die Verantwortung für ihre berufliche Entwicklung“ (§ 3 Abs. 3 SO-TEM).

Um das gesellschaftliche Engagement der Absolvent:innen zu fördern, nimmt nach Angaben der Hochschule die Auseinandersetzung mit Trends im Tourismus- und Eventkontext und deren Einbettung in gesellschaftliche Diskurse eine zentrale Rolle im Studienprogramm ein. Studierende setzen sich vorurteilsfrei mit den Potenzialen und Risiken digitaler Technologien und Medien auseinander, reflektieren ihre eigenen Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen im Umgang mit diesen und entwickeln die Fähigkeit, Informationen und Daten aus verschiedenen fachrelevanten Quellen analytisch zu bewerten. In regulären Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Themen wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung im Tourismus- und Eventkontext zu reflektieren und mit den erworbenen Fachkenntnissen zu verknüpfen. Internationale, nationale und regionale Wirtschaftsentwicklungen und Trends in den beiden Branchen sind ebenso Bestandteil des Studienprogramms und liefern Ansatzpunkte für das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Die

Vernetzung mit (lokalen) Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel im Rahmen des Wissenschaft-Praxis-Transfers (z. B. durch Fachvorträge, Exkursionen oder Praxisprojekte), sensibilisiert für diese Thematik.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird laut Selbstbericht im Verlauf des Studiums als fortlaufender Prozess betrachtet. Durch den Aufbau und die Anwendung von Wissen entwickeln die Studierenden Selbstbewusstsein und -sicherheit und sind in der Lage, ihr Wissen im beruflichen Alltag anzuwenden sowie ihre Ansichten und Entscheidungen vor relevanten Akteur:innen zu vertreten. Im Laufe des Studiums übernehmen sie zunehmend Verantwortung für ihre Lernprozesse, arbeiten gemeinsam mit anderen Studierenden an praktischen Projekten, nehmen unterschiedliche Rollen ein und reflektieren ihre Erfahrungen. Sie werden aktiv darin unterstützt, eigene Lernstrategien und -instrumente zu entwickeln und andere bei individuellen oder gruppenbasierten Lernprozessen zu begleiten. Sozialkompetenzen, die einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung ausmachen, werden in Modulen wie den Praxisprojekten weiter vertieft und ausgebaut.

„Der Studiengang Tourismus & Event Management (B.A.) an der FHD wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz im mittleren Management oder in der Unternehmensführung auszubilden. Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, sich auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren, vom Spezialisten zum Generalisten fortzubilden und neben branchenspezifischem und Management-Fachwissen ihre kommunikativen und personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln (§ 3 Abs. 4 SO-TEM).

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiums im Studiengang „Tourismus & Event Management“ (B.A.) können eine Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, des Managements und der Unternehmensführung in der Tourismus- und Eventbranche aufnehmen und sind in der Lage, in unterschiedlichen beruflichen Kontexten professionell tätig zu werden. Absolvent:innen sollen in der Lage versetzt werden, Zielgruppen und relevante Stakeholder zu analysieren, Managementstrategien zu entwickeln und umzusetzen sowie Teams zu organisieren und bestenfalls zu führen, Schlüsselpositionen in Tourismus- und Eventunternehmen, Destination Management Organisationen, spezifischen Agenturen oder öffentlichen Freizeit- und Kultureinrichtungen zu übernehmen und Management-, Marketing- oder Beratungstätigkeiten auszuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Zielsetzung des Studiengangs erscheint insgesamt schlüssig und angemessen auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Dabei wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in überzeugender Weise gefördert. Dies lässt sich insbesondere durch die Qualität und den Umfang der angefertigten Abschlussarbeiten belegen, welche die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen nachweisen.

Hinsichtlich der Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit bietet der Studiengang eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung für Tätigkeiten im Event- und Tourismusmanagement. In Gesprächen mit Absolvent:innen wurde bestätigt, dass die vermittelten Kompetenzen den Anforderungen der einschlägigen Berufsfelder gerecht werden. Insbesondere wird auf eine praxisnahe Qualifikation geachtet, die über die Vermittlung fachlicher Kenntnisse hinaus auch den Aufbau berufsfeldrelevanter Schlüsselqualifikationen umfasst. Die Positionierung der Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt – auch in unterschiedlichen hierarchischen Ebenen – belegt die Arbeitsmarktrelevanz der Studieninhalte.

Ein weiterer positiver Aspekt liegt in der gezielten Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang legt erkennbar Wert auf den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen. Dies erfolgt insbesondere durch teamorientierte Projektarbeiten, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten stärken. Ergänzt wird dies durch integrierte Auslandserfahrungen, die zur interkulturellen Sensibilisierung beitragen und den Absolvent:innen eine reflektierte zivilgesellschaftliche und kulturelle Haltung ermöglichen. Die Entwicklung zu verantwortungsvollen, teamfähigen und selbstorganisierten Persönlichkeiten wird so systematisch unterstützt.

Das Diploma Supplement bildet die Inhalte und Qualifikationen des Studiengangs umfassend ab. Es werden detaillierte Angaben zur Qualifikation, zur Ebene und Dauer des Studiums, zu den Studieninhalten, den erworbenen Kompetenzen sowie zur Position im nationalen Hochschulsystem gemacht. Besonders hervorzuheben ist, dass auch teamorientierte und projektbezogene Arbeitsformen sowie weitere hochschulspezifische Merkmale dokumentiert werden. Insgesamt ist das Diploma Supplement als ausreichend ausführlich zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die grundlegenden Lehrformen der Studiengänge sind Vorlesungen, Seminare und Übungen, in denen sowohl individuelles als auch kollaboratives Lernen stattfindet. Mit fortschreitender Studierendauer und der zunehmenden Studier- und Selbstlernkompetenz der Studierenden werden

partizipative Lehr- und Lernformen integriert. Die Studierenden erweitern so ihre Fähigkeiten, kooperativ zu lernen sowie das eigene Handeln wissenschaftlich zu reflektieren und zu evaluieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Studiengänge ist laut Selbstbericht die Nutzung moderner Lehrmethoden. Die Studierenden lernen neue didaktische und technologische Ansätze sowohl theoretisch als auch praktisch kennen. Moderne Lernwerkzeuge und -methoden werden gemeinsam erprobt, angewendet und reflektiert. Insbesondere im späteren Verlauf des Studiums entwickeln die Studierenden, begleitet von hauptberuflich Lehrenden, neue praxisorientierte Lehr- und Lernformate (z. B. im Rahmen von Lernberatung). So werden die Studierenden aktiv in die Analyse, Gestaltung und Implementierung von Geschäftsprozessen eingebunden. Der praktische Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate (z. B. Lernplattformen, E-Portfolio, Peer Coaching) ermöglicht den Studierenden ein zeitgemäßes, flexibles und individuelles Studium und fördert das Verständnis für die Inhalte des Programms.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Business Administration“ (B.A.) ist folgendermaßen aufgebaut: In den ersten beiden Semestern des Vollzeitstudiums sowie den ersten drei Semestern des berufsbegleitenden Studiengangs und des Teilzeitstudiengangs werden die grundlegenden Fachkenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Personalmanagement, Marketing, Buchführung und Bilanzierung sowie Wirtschaftsmathematik und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Hierbei erlernen die Studierenden die zentralen Begriffe, Konzepte und grundlegenden Theorien, die für das Verständnis der Disziplinen erforderlich sind. In den folgenden Semestern (drittes bis fünftes Semester im Vollzeitstudium bzw. viertes bis achtes Semester im berufsbegleitenden Studium und viertes bis neuntes Semester im Teilzeitstudium) erweitern die Studierenden ihr Wissen mit weiteren Fächern wie z.B. Strategic Management, Kosten- und Leistungsrechnung, Statistik sowie Wirtschaftsrecht. Diese Module legen das Fundament für eine vertiefte Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Ab dem zweiten Semester im Vollzeitstudium sowie ab dem vierten Semester im berufsbegleitenden Studium und dem Teilzeitstudium erfolgt die fachliche Vertiefung, bei der die Studierenden anwendungsorientiert Fachdisziplinen vertieft bearbeiten. Im Bereich International Management erwerben sie Expertise zu globalen Geschäftspraktiken, Emerging Markets und Risikobewertung. Im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement werden sie befähigt, Ansätze und Instrumente der Corporate Social Responsibility (umfasst CSR), des Nachhaltigkeitscontrolling und der Nachhaltigkeitsberichterstattung kritisch reflektiert anzuwenden. Der Bereich Marketing Management vertieft Wissen in Brand

Management, Kampagnengestaltung und Lead Management, während der Bereich Personalmanagement Kompetenzen in Personalführung, -entwicklung und -beschaffung vermittelt. Im Bereich Logistikmanagement erlangen die Studierenden Kenntnisse zu Supply Chains und Logistikoptimierung. Diese Spezialisierungen bieten den Studierenden die Chance, ihre individuellen Interessen zu verfolgen und ein personalisiertes Kompetenzprofil zu entwickeln.

Da berufspraktische Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung von beruflichen Alltagssituationen darstellen, werden diese in integrierten Praxismodulen, Praktika (Vollzeitstudium (VZ) / Teilzeitstudium (TZ)) und Praxistransfermodulen (berufsbegleitend (bbgl.)) vermittelt. Hierbei wird nach Angaben der Hochschule eine enge Verzahnung von Fach- und Methodenkompetenzen mit deren Anwendung in praktischen Berufssituationen angestrebt. Im Curriculum sind verschiedene Praxistransfer-Module integriert, die mit fortschreitendem Studienverlauf in ihrer Komplexität zunehmen. Die Studierenden lernen, Studium und parallele Berufstätigkeit miteinander zu verknüpfen, um so den Lern- und Anwendungserfolg unter den besonderen Bedingungen des berufsbegleitenden Studiums optimal zu gestalten.

Im letzten Semester des Studiums wird eine Bachelorarbeit geschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche vor Ort zu folgendem Schluss, dass es sich beim Studiengang „Business Administration“ (B.A.) um ein rundum stimmiges Studiengangskonzept handelt: Die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad stimmen mit den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sowie den dargestellten Inhalten überein. Die Studieninhalte entsprechen denen eines typischen Betriebswirtschaftsstudiengangs. Sie basieren auf grundlegenden und vertiefenden Bachelormodulen und sind daher sehr gut dazu geeignet, das gewünschte Abschlussniveau sowie die gesetzten Qualifikationsziele zu erreichen. Durch die neu eingerichteten Vertiefungen ist es den Studierenden möglich, das Studium in Teilen selbst zu gestalten, indem sie sich bereits ab dem zweiten Semester auf eine von fünf Fachrichtungen innerhalb der Betriebswirtschaftslehre spezialisieren können.

Auch aus didaktischer Sicht entspricht der Studiengang einem sehr modernen Verständnis: Unterschiedliche Lehrformen werden angeboten. Die eingesetzten Lernmethoden sind sowohl an die Fachkultur als auch an die unterschiedlichen Studienformate angepasst.

Besonders hervorzuheben sind vor allem die in jedem Semester stattfindenden Projektmodule. Auf ausdrückliche Zustimmung im Gutachtergremium traf dabei vor allem das transdisziplinäre Projekt, dass auf einer Zusammenarbeit von Studierenden diverser Fakultäten beruht.

Das Gutachtergremium befand die Bezeichnung „Vertiefung“ als Bezeichnung für Studienstränge als ungünstig, da diese eine chronologische Abfolge von einem Grundlagemodul zu einem

Vertiefungsmodul impliziert. Bei der Vertiefung Logistik entstand dadurch der Eindruck, dass das Modul „Produktion und Logistik“ ein Grundlagenmodul ist, das erst nach den Vertiefungsmodulen gelehrt wird. Daher hat das Gutachtergremium folgende Empfehlung formuliert: „Es sollte über die Metabenennung „Vertiefung“ nachgedacht werden, da sie eine Chronologie impliziert. Wenn ein solches Modul gelehrt wird, das eine Grundlage voraussetzt, sollte diese Reihenfolge im Studienverlaufsplan berücksichtigt werden.“ Die Hochschule ist dieser Empfehlung gefolgt und hat im Nachgang zur Begehung die überarbeiteten Modulhandbücher für beide Studiengangsvarianten (Vollzeit und berufsbegleitend) eingereicht. In diesen wurden die Vertiefungen in Spezialisierungen umbenannt, wodurch der Studienverlauf nun besser widergespiegelt wird.

Das Gutachtergremium regt an, die Außenkommunikation zu verbessern, um die Stärken (u.a. Vielzahl an Praxisprojekten oder englischsprachige Module) und Alleinstellungsmerkmale (u.a. berufsbegleitende Weiterbildung) des Studiengangs deutlicher herauszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Tourismus & Event Management“ (B.A.) ist folgendermaßen aufgebaut: In den ersten beiden Semestern des Vollzeitstudiums sowie den ersten drei Semestern des berufsbegleitenden Studiengangs und des Teilzeitstudiengangs werden die grundlegenden Fachkenntnisse in den Bereichen Tourismus, Event, Betriebswirtschaftslehre, Personalmanagement, Marketing, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung sowie wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Hierbei erlernen die Studierenden die zentralen Begriffe, Konzepte und grundlegenden Theorien, die für das Verständnis der Disziplinen erforderlich sind, wobei auch die ersten Spezialisierungen in den Bereichen Tourismus und Event gelehrt werden.

In den folgenden Semestern (drittes bis fünftes Semester im Vollzeitstudium bzw. viertes bis achtes Semester im berufsbegleitenden Studium und viertes bis neuntes Semester im Teilzeitstudium) erweitern die Studierenden ihr Spezialwissen mit weiteren Fächern wie Digitalisierung im Tourismus, spezielle Tourismus- und Freizeitmärkte oder Sport- und Kulturevents. Insbesondere sind hier auch die Praxisprojekte zu nennen, die eine weitere fachpraktische Vertiefung ermöglichen. Diese Module legen das Fundament für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den management- und marktbezogenen Anforderungen und Besonderheiten in Tourismus- und Eventwirtschaft. Ab dem fünften Semester im Vollzeitstudium erfolgt der Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule oder ein erweitertes Praktikum in Kombination mit einem Studium Generale. Bei Ersterem werden

insbesondere die interkulturellen Kompetenzen ausgebaut, sodass die Studierenden auf eine internationale Karriere vorbereitet werden.

Das Praktikum sowie die Bachelorthesis bieten eine weitere Form der fachlichen Vertiefung und gewährleisten eine hohe Praxisnähe, um nach dem Studium anschlussfähig in die Wirtschaft zu wechseln. Im berufsbegleitenden Studium wird der interdisziplinäre Ansatz betont, der es den Studierenden ermöglicht, Fach- und Bezugswissenschaften sowie Methoden aus verschiedenen Bereichen miteinander zu verbinden. Ein zentrales Element sind die umfangreichen Praxistransfer Module, die den Studierenden die Gelegenheit bieten, theoretische Konzepte in realen Arbeitsprozessen zu erproben. Die interdisziplinäre Ausrichtung fördert die Fähigkeit, komplexe wirtschaftliche Probleme zu analysieren und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Die Studierenden können ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen durch die Wahl des Praktikums, der Auswahl von Themen in den genannten Fächern während des Studienverlaufs, den Praxisprojekten sowie dem Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule weiter ausbauen. Diese Spezialisierungen bieten den Studierenden die Chance, ihre individuellen Interessen zu verfolgen und ein personalisiertes Kompetenzprofil zu entwickeln, das sie optimal auf anspruchsvolle berufliche Aufgaben in verschiedenen Sektoren vorbereitet. Dies gilt ebenso für das Studium Generale, das eine bedarfsorientierte Vertiefung ermöglicht, sowie das erweiterte Praktikum, da diese Studierenden häufig über konkrete Vorstellungen hinsichtlich Berufswahl und Karriereaussichten verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation ist der Studiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Das Curriculum ist so konzipiert, dass es den Bildungsstand zu Beginn des Studiums berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine gezielte fachliche und persönliche Weiterentwicklung ermöglicht. Die Struktur des Curriculums zeigt eine klare Progression von Grundlagenmodulen hin zu vertiefenden, anwendungsbezogenen Studieninhalten. Dabei wird sowohl der Erwerb fachlicher als auch überfachlicher Kompetenzen gefördert. Das Curriculum unterstützt somit eine zielgerichtete Qualifizierung der Studierenden für die späteren Berufsfelder im Event- und Tourismusmanagement.

Die Studiengangsbezeichnung „Tourismus- und Eventmanagement“ ist inhaltlich treffend gewählt und spiegelt sich konsequent in den thematischen Schwerpunkten des Curriculums wider. Auch der gewählte akademische Grad „Bachelor of Arts“ ist mit Blick auf die fachliche Ausrichtung sowie den branchenüblichen Qualifizierungsstand als angemessen und nachvollziehbar zu bewerten.

Positiv hervorzuheben ist die Balance zwischen einem klar strukturierten Curriculum und der Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Durch Wahlpflichtmodule wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, persönliche Interessen zu vertiefen und sich auf bestimmte Themenfelder zu spezialisieren. Darüber hinaus bieten projektorientierte Studienformate sowie die freie Wahl des

Zeitpunkts und Zielorts des Auslandssemesters zusätzlichen Gestaltungsfreiraum. Diese Flexibilität trägt zur individuellen Profilbildung der Studierenden bei und unterstützt deren Selbstverantwortung im Studienprozess.

Die Einbindung von Praxisphasen ist ein zentraler Bestandteil des Studiengangs und erfolgt in enger Abstimmung mit externen Praxispartnern. Die Praxisanteile sind nicht nur curricular verankert, sondern auch inhaltlich sinnvoll vorbereitet und durch eine qualifizierte Betreuung begleitet. Gespräche mit Lehrenden, Studierenden und Alumni bestätigen die hohe Relevanz der Praxisphasen und eine angemessene Vergabe von ECTS-Punkten. Damit wird eine gelungene Verbindung von theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung erreicht.

Bezüglich der Lehr- und Lernformen setzt der Studiengang auf eine Vielfalt methodischer Ansätze. Theorie- und Praxismodule sind didaktisch differenziert gestaltet und ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge. Zudem wird durch den Einsatz hybrider Lehrformate den Anforderungen einer zunehmend digitalen Hochschullehre Rechnung getragen. Die angewendeten Methoden sind damit sowohl der Fachkultur als auch den unterschiedlichen Studienformaten angemessen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die thematische Ausrichtung des Curriculums, das praxisnah und bedarfsgerecht auf zentrale Aufgabenbereiche im Tourismus- und Eventmanagement vorbereitet. Die Studierenden werden durch das Curriculum befähigt, sowohl operative als auch strategische Tätigkeiten in diesen Berufsfeldern zu übernehmen.

Gleichwohl zeigt sich eine punktuelle Optimierungsmöglichkeit im Hinblick auf die stärkere Betonung des Themenfelds „Eventmarketing“ innerhalb des Curriculums. Vor dem Hintergrund aktueller Marktentwicklungen und der zunehmenden Bedeutung von Eventmarketing im Rahmen integrierter Kommunikationsstrategien wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll und zukunftsweisend.

Das Gutachtergremium regt an, die Stärken des Studiengangs gezielter zu kommunizieren – insbesondere im Hinblick auf Praxisprojekte. Diese könnte in den Modulbeschreibungen noch deutlicher hervorgehoben werden. Auch die interdisziplinäre Ausrichtung und die Kooperationen mit Praxispartnern könnten sichtbarer gemacht werden, beispielsweise durch eine prägnantere Benennung entsprechender Module im Bereich Entrepreneurship. Darüber hinaus bietet sich Potenzial in der strategischen Positionierung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Auslandsmobilität wird an der FHD über eine eigenständige Organisationseinheit – dem International Office – gefördert und unterstützt. Hier können sich Studierende beraten lassen und erhalten Hilfe bei der organisatorischen Anbahnung von Auslandsaufenthalten. Darüber hinaus bestehen auch Kooperationsverträge und Memorandums of Understanding mit einer Vielzahl von Hochschulen im Ausland, mit denen die FHD im Rahmen seiner Studiengänge und auch in internationalen Forschungsprojekten (z.B. Erasmus+, Blended Intensive Programmes (BIP)) bisher erfolgreich zusammenarbeitet.

Der Aufbau der Curricula beider Studiengänge und die zeitliche Abfolge der Module stellen die Studierbarkeit sowie die Studierendenmobilität sowohl bei Auslandsaufenthalt als auch bei Hochschulwechsel sicher: Sowohl in der Vollzeit-, in der Teilzeit-, als auch in der berufsbegleitenden Studienart erstreckt sich keines der Module über mehr als ein Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit zur studentischen Mobilität ist im Studiengang „Tourismus und Event Management“ (B.A.) überzeugend integriert und wird sowohl strukturell als auch organisatorisch angemessen gefördert. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass ein Auslandssemester ein fester Bestandteil des Curriculums ist. Dadurch wird internationale Erfahrung nicht nur ermöglicht, sondern aktiv eingefordert und systematisch in den Studienverlauf eingebettet. Die Studierenden erhalten somit nicht nur die Gelegenheit, ihre fachlichen Kenntnisse im internationalen Kontext zu vertiefen, sondern erwerben gleichzeitig interkulturelle Kompetenzen, die in den Berufsfeldern Tourismus und Eventmanagement von zentraler Bedeutung sind.

Auch im Studiengang „Business Administration“ (B.A.), in dem kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen ist, wird Mobilität dennoch durch flexible Strukturen gefördert. Bei Interesse werden Studierende individuell unterstützt, sodass auch hier Auslandsaufenthalte realisierbar sind. Die Hochschule verfügt über ein engagiertes International Office, das bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten beratend zur Seite steht. Es bestehen zudem ausreichend Kooperationsverträge mit internationalen Partnerhochschulen, was eine breite Auswahl an möglichen Zielländern und Studienorten bietet. Auch die Information über Stipendienprogramme sowie die administrative Betreuung tragen zur erfolgreichen Umsetzung studentischer Mobilität bei.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang „Tourismus und Event Management“ (B.A.) curricular verankert und ermöglichen eine Integration von Auslandssemestern ohne Studienzeitverlängerung. Im

Studiengang „Business Administration“(B.A.) ist trotz fehlender verpflichtender Mobilitätsfenster durch die modulare Studienstruktur ein flexibler Hochschulwechsel im Rahmen eines Auslandsaufenthalts möglich. Diese Offenheit der Studienstruktur unterstützt die individuelle Mobilitätsplanung und bietet den Studierenden reale Chancen, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Fakultät Betriebswirtschaft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt vier Professor:innen mit insgesamt 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie 2 akademische Mitarbeiter:innen mit insgesamt 1,5 VZÄ hauptberuflich beschäftigt. Ein Berufungsverfahren für eine Professor:innenstelle „Betriebswirtschaftslehre, insb. Human Resource Management“ mit 1 VZÄ läuft aktuell mit dem Ziel einer Berufung im Laufe des Sommersemesters 2025.

Alle Professor:innen der Fakultät Betriebswirtschaft werden (partiell) in der Lehre der durch die Fakultät angebotenen Studiengänge eingesetzt. Darüber hinaus kann bei Bedarf auch ein Lehrimport aus den Fakultäten Angewandte Sozialwissenschaften und Design erfolgen (z.B. Professor:innen mit BWL-Hintergrund, interdisziplinäre Lehre wie z.B. Projektmodule, Methodenlehre wie z.B. Wissenschaftliches Arbeiten). Sprachmodule wie z.B. Spanisch werden wiederum durch festangestellte Mitarbeitende des International Office abgedeckt.

Nach Angaben der Hochschule wird die mindestens 50%-ige professorale Lehrquote pro Studienjahr und Studiengruppe in beiden Studiengängen sichergestellt. Jeweils ein:e Professor:in der Fakultät Betriebswirtschaft gehört jedem Studiengang direkt an und verantwortet diesen als Studiengangsleitung. Darüber hinaus werden einzelne Fachgebiete von Lehrbeauftragten bzw. Honorardozent:innen realisiert, mit denen die FHD aufgrund guter Lehr- und Lehrevaluationsresultate schon längere Zeit zusammenarbeitet. Die nebenberuflich Lehrenden bzw. Honorardozent:innen ergänzen die Lehre in den Studiengängen durch weitere Spezialkenntnisse und -wissensgebiete und/oder einschlägige Praxiserfahrung und tragen das Konzept sowie den Qualitätsanspruch der Studiengänge ebenso wie die hauptberuflich Lehrenden. Viele der Honorardozent:innen sind im regelmäßigen Einsatz auch in anderen Studiengängen der Fakultät bzw. in den anderen Fakultäten tätig. Ein Dozent:innenpool wird stetig durch das Dekanat und die Studienorganisation gepflegt und erweitert,

der auch fakultätsübergreifend fungiert und selbst kurzfristige Ausfälle (z.B. durch schwere Krankheit, berufliche Kapazitäten) ausgleichen kann.

Nach Angaben der Hochschule sind keine weiteren Änderungen hinsichtlich der personellen bzw. professoralen Ausstattung in den beiden Studiengängen angedacht. Ergibt sich jedoch die Notwendigkeit zur Aufstockung des professoralen Personals zur Absicherung der Studienqualität und Einhaltung der Quote z.B. bei wachsenden Studiengruppenzahlen, werden weitere Berufungen erfolgen.

Grundsätzlich haben alle Lehrenden und Lehrbeauftragten der FHD stets die Möglichkeit, z.B. an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen. Darüber hinaus werden die Dozent:innenkonferenzen, die mindestens einmal pro Semester stattfinden, mit entsprechenden Weiterbildungen verbunden. Über das Semester verteilt werden Forschungskolloquien, Workshops, Fachtagungen, Gastvorträge und Vortragsreihen durchgeführt, in denen Vertreter:innen der Wissenschaft, Unternehmen, Verbände, Verwaltungen und Politik aktuelle Themen- und Fragestellungen sowie Projekte vorstellen und diskutieren. Dieser Wissensaustausch mündet gleichzeitig u.a. in Entwicklungsansätze für Lehre und Forschung sowie Peer-to-Peer Learning und Trainings. Die Angebote können von allen Dozent:innen, einschließlich der externen Honorar Dozent:innen, besucht werden.

Zur Entwicklung des Lehrpersonals an der FHD sowie aller Mitarbeitenden, die Lehraktivitäten unterstützen, wurde ein Personalentwicklungs- und Weiterbildungskonzept entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte ist gesichert, die Lehre wird vorrangig von hauptamtlichem Lehrpersonal abgedeckt und durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal ergänzt. Dies wird vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet.

Im Sinne der Personalentwicklung bietet die FHD in angemessenem Umfang Möglichkeiten zur Weiterbildung für die Lehrenden und legt großen Wert deren Weiterqualifizierung.

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass sie das Angebot der FHD ergänzen und über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Der Praxisbezug ist den Verantwortlichen sehr wichtig.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens des Gutachtergremiums als angemessen erachtet. Das Gutachtergremium konnte in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass offensichtlich ein sehr guter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Personell stehen eine Bibliothekarin, zwei Mitarbeitende in der Studienorganisation und technische Ausleihe, zwei Mitarbeitende im Studierendensekretariat, zwei Mitarbeitende im Prüfungsamt und zwei Studienberaterende zur Verfügung. Die Labore und Studios werden durch die Professor:innen und akademische Mitarbeitende betreut.

Die Lehre der Fakultät Betriebswirtschaft findet seit WiSe 2017/18 an dem neuen Hauptstandort Campus am Straßburger Platz mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 12.114 m² (inkl. Nebenflächen) statt. Die FHD nutzt eine Fläche von ca. 3.000 m² für Seminarräume, PC-Pools, Labore, Bibliothek, Studios, Pausenzonen, Aufenthaltsräume für Studierende und Sanitäreinrichtungen sowie eine Fläche von 1.000 m² für den Verwaltungsbereich und Büros. Für den Hochschulbetrieb der FHD stehen zur Verfügung: die Präsenzbibliothek, das Archiv, 16 Seminarräume, drei Kleingruppenräume, drei PC-Räume, ein VR-Labor, ein Neurofeedback-Lab, ein Filmstudio, ein Fotostudio sowie 25 Büro- und vier Beratungsräume zzgl. Pausenzonen und weiterer Spezialräume. Darüber hinaus stehen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung: Mensa/ Cafeteria, Innenhof des Campus und Aula im Bestandsgebäude der AfBB in der Blochmannstraße 2 (Nachbargebäude) mit 132 Plätzen.

Die Seminarräume bzw. Gruppenarbeitsräume sind mit fest installierter audiovisueller Präsentationstechnik ausgerüstet. Diese besteht in der Regel aus einem PC und zwei Beamern mit Lautsprechern. Für die Umsetzung hybrider Lehre sind zudem in der Regel eine Raumkamera und ein Raummikrofon fest installiert, wobei in diesem Setting der zweite Beamer zur Projektion der remote Teilnehmenden für die Dozierenden dient. Seminarräume sind mit Projektor, Whiteboard, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Präsentations-tafeln/Moderatorenkoffer, Netzwerk- und Onlineverbindung, Sonnenblendschutz, Lüftungssystem und Verdunklungseinrichtung ausgestattet. Daneben besteht die Möglichkeit zur Nutzung eines Laptop-Schranks mit 24 Laptops zum mobilen Arbeiten im Campus-WLAN-Netz. Zum Druck von Arbeitsmaterialien stehen acht Multifunktionsgeräte (Kopieren, Scannen etc.) im Gebäude zur Verfügung.

Des Weiteren gibt es mobile Präsentationssysteme sowie ausleihbare Laptops, Headsets (Kopfhörer- und Mikrofon) und VR-Brillen. Für Medienarbeit z.B. zur Erstellung von Content innerhalb von Projekten stehen Kameras und Drohnen sowie Adobe Suite zur Verfügung sowie je ein voll ausgestattetes Film- und Fotostudio (z.B. für Greenscreenaufnahmen, Werbefotos).

Die digitale Infrastruktur an der FHD umfasst: die Lehr- und Lernplattform ILIAS, eine hochschulweite Videokonferenzsoftwarelizenz für die Software „Zoom“ sowie die Stunden- und Raumplanungssoftware ‚sked‘. Außerdem findet derzeit die Einführung des Campus Managementsystems ALL4Schools statt, ein Media-Wiki als Informations- und Dokumentationssystem für Studierenden, Honorar-dozent:innen und Professor:innen und Mitarbeiter:innen ist seit WS 2018/2019 eingerichtet. Weiter erhalten die Studierenden während des Studiums eine Lizenz für Office 365 und es existiert eine Campuslizenz für Statista. Individuell je Dozent:in kommen weitere Softwaretools zum Einsatz wie z.B. Miro oder Planspiele/Simulationen.

Die Bibliothek der FHD ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, deren Bestand sich aus den Bereichen der angebotenen Studiengänge und den angrenzenden Gebieten zusammensetzt. Die Bibliothek der FHD wird als Freihand-Präsenzbibliothek geführt, wobei Wochenendausleihe möglich ist. Der Medienbestand orientiert sich stark an den Bedürfnissen der Hochschullehre. Der Bestand umfasst ca. 8.900 Monografien und Sammelbände, inkl. englischsprachiger, elektronischer Medien und laufender (analoger) Zeitschriftentitel. Die Auswahl der anzuschaffenden Fachliteratur ergibt sich aus den Modulbeschreibungen und wird zudem durch die hauptberuflich Lehrenden via Vorschlagsverfahren vorgenommen. Die FHD hat dafür eine „Hochschulkommission Bibliothek“ (HKB) gegründet, in der je ein:e Professor:in aus den Fakultäten sowie der/die Bibliothekar:in und der/die Kanzler:in mitwirken. Den Vorsitz dieser Kommission hat der/die Prorektor:in für Bildung und Internationales inne.

Die Präsenzbibliothek der FHD steht grundsätzlich allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule offen. Die Bibliothek wird von einer ausgebildeten Bibliothekarin in Teilzeit (0,5 VZÄ) geführt. Die Öffnungszeit der Bibliothek ist werktäglich von 09:30 Uhr – 13:30 Uhr und an Wochenenden, an denen die berufsbegleitend Studierenden Block-Präsenz-Unterricht haben, sowie nach Absprache. Die Bibliotheksnutzer:innen können sich per Web-OPAC über den Bibliotheksbestand der FHD informieren und recherchieren. Es besteht die Möglichkeit, über weitere OPACs in Bibliotheksbeständen weiterer Bibliotheken zu recherchieren und auf diese als angemeldeter Nutzer zuzugreifen, z.B. die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) und die Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW). Auf die Nutzung der freizugänglichen Elektronischen Zeitschriften Bibliothek (EZB) mit knapp 80.000 elektronischen Zeitschriften werden die Studierenden hingewiesen; die FHD ist gegenwärtig dabei, die Lizenzbedingungen für den Status einer Teilnehmerbibliothek zu prüfen, um für einen großen Umfang an Zeitschriften die Volltextsuche zu ermöglichen. Zudem ist im Wiki eine Liste mit offenen Datenbanken (u.a. Open Access) zur Recherche für Studien- und Abschlussarbeiten für Studierende bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung ist aus Sicht des Gutachtergremiums sach- und zeitgemäß und wurde von den Studierenden in den Gesprächen als zufriedenstellend geschildert. Die FHD setzt auf eine studiengangübergreifende Zusammenarbeit zur Auslastung der vorhandenen Ressourcen, die seitens des Gutachtergremiums begrüßt wird. Hierzu gehört auch die Nutzung der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die allen Studierenden möglich ist.

Das Gutachtergremium unterstützt den Weg der Hochschule, Schritt für Schritt innovative Technologie zu ergänzen und diese gemeinschaftlich zu nutzen. Hierzu gehören u.a. der sukzessive Ausbau eines leistungsfähigen W-LAN-Netzes auf allen Etagen, die Ertüchtigung der vorhandenen Stromanschlüssen sowie die Anschaffung von Whiteboards bei Bedarf.

Das Gutachtergremium regt an, das gelebte Alumninetzwerk etwas formeller aufzusetzen. Hier wird der Vorschlag der FHD unterstützt, einen LinkedIn-Kanal anzulegen. Ebenso werden die Bemühungen der FHD unterstützt, Teil des eduroam in Dresden zu werden. Die diesbezüglichen Gespräche sollten fortgesetzt werden. Damit sich das Kollegium noch stärker auf inhaltliche und gestalterische Aufgaben konzentrieren kann, wäre die Schaffung einer halben Sekretariatsstelle auf Fachbereichsebene eine zu begrüßende Stellgröße, die seitens des Gutachtergremiums nachdrücklich unterstützt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Prüfungsleistungen, Prüfungsformen und deren Ziele sind in §§ 11-15 RPO beschrieben. In § 10 bzw. §17 RPO sind außerdem die Zulassungsvoraussetzungen und die Fristen für Prüfungen sowie die Rücktrittsmöglichkeit festgelegt. Es wird eine Varianz an Prüfungsformen innerhalb der Studiengänge veranschlagt, sodass sowohl mündliche wie schriftliche, wissenschaftlich theoretische, empirische und (berufs-)praktische Fragestellungen und Sachverhalte bearbeitet und die entsprechend erworbenen Kompetenzen überprüft werden.

Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden (§ 10 Abs. 11 RPO). Eine zweite Wiederholung kann in begründeten Fällen durch den Zentralen Prüfungsausschuss der FHD bewilligt werden (§ 10 Abs. 13 RPO). Die Note der Abschlussprüfung (Modul „Bachelorarbeit“) wird als einfaches arithmetisches Mittel der Note der

Bachelorarbeit und der Note der bestandenen Verteidigung der Bachelorarbeit errechnet, dabei wird die Note der Bachelorarbeit zweimal und die der Verteidigung einmal eingesetzt (§16 Abs. 10 RPO).

Die kontinuierliche Wirkungsüberprüfung und Weiterentwicklung der eingesetzten Prüfungsarten und Prüfungsverfahren ist laut Selbstbericht in das Qualitätssicherungssystem der FHD eingebunden. Im Rahmen der Lehrevaluation wird darauf Bezug genommen, indem mit den Studierenden, Modulverantwortlichen und den Studiengangsleitungen im Rahmen der rückblickenden Besprechung eines Moduls auch die Prüfungen reflektiert und diskutiert werden. So können wichtige Anregungen über eine Abstimmung mit den Modullernzielen, vermittelten Inhalten und Prüfungsformaten gewonnen werden und zur Optimierung der Module beitragen

Im Studiengang „Business Administration“ (B.A.) kommt in der Voll- sowie der Teilzeitstudienart folgendes Spektrum an Prüfungsformen vor: 13 Klausuren, 2 mündliche Prüfungen, 6 Projektarbeiten, 2 Referate, 2 Fallbearbeitung, 1 Hausarbeit, 1 Sprachprüfung, 1 Praktikumsbericht und 1 Abschlussarbeit sowie 3 Prüfungen je gewählter Vertiefung; in der berufsbegleitenden Studienart hingegen folgendes Spektrum: 10 Klausuren, 2 mündliche Prüfungen, 8 Projektarbeiten, 3 Referate, 1 Fallbearbeitung, 1 Hausarbeit, 1 Sprachprüfung und 1 Abschlussarbeit sowie 3 Prüfungen je gewählter Vertiefung.

Im Studiengang „Tourismus & Event Management“ (B.A.) kommt in der Vollzeit- sowie der Teilzeitstudienart folgendes Spektrum an Prüfungsformen vor: 10 Klausuren, 1 mündliche Prüfung, 4 Referate, 6 Projektarbeiten, 1 Hausarbeit, 1 Fallbearbeitung, 2 Sprachprüfungen, 1 Praktikumsbericht, 1 Abschlussarbeit sowie Prüfungen im Auslandssemester oder bis zu 3 Prüfungen im Studium Generale je gewählter Module und 1 weiterer Praktikumsbericht; in der berufsbegleitenden Studienart hingegen folgendes Spektrum: 9 Klausuren, 1 mündliche Prüfung, 6 Referate, 7 Projektarbeiten, 1 Hausarbeit, 1 Fallbearbeitung, 2 Sprachprüfungen und 1 Abschlussarbeit sowie bis zu 2 Prüfungen im Studium Generale je gewählter Module.

Damit wird einer breiten Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen, um die Entwicklung der Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angemessen überprüfen zu können. In Abhängigkeit der Modul Inhalte, des Studienfortschrittes der Studierenden sowie der Qualifikationsziele der Module wird diese Prüfungsformvielfalt gewählt. Mit fortschreitendem Studienverlauf erhalten die Prüfungsanforderungen einen höheren Komplexitätsgrad sowie höhere Anforderungen an das selbstständige Arbeiten der Studierenden, um kompetenz- sowie auch praxisorientiertes Prüfen zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsformen dienen erkennbar der Feststellung, ob die formulierten Kompetenzen erworben und die Qualifikationsziele erreicht wurden. Generell beziehen sich die vorgesehenen Prüfungsleistungen auf die gesamten Modulziele und erscheinen auch geeignet, die jeweils zu

erzielenden Kompetenzen zu prüfen. Unter anderem ist die hohe Varianz an Prüfungsformen positiv hervorzuheben, die auf die spezifischen Inhalte und Kompetenzen der Module abgestimmt ist.

Insgesamt kann das Prüfungssystem als angemessen bewertet werden. Die Gewichtung der Modulprüfungen ist adäquat, ebenso wie die Prüfungsdichte. Das Prüfungssystem wurde von Seiten der Studierenden nicht kritisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Ablauf des Studiums sowie Form, Inhalt und Bewertung der nachzuweisenden Prüfungsbestandteile werden durch die Studien-, Rahmenprüfungs- und Praktikumsordnungen sowie das jeweilige Modulhandbuch geregelt. Alle Module sind so bemessen, dass sie in der Regel einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten aufweisen und innerhalb eines Semesters absolviert werden können. Eine regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Workloads der einzelnen Module findet im Rahmen der Qualitätssicherung zur Gewährleistung des Studienerfolges statt.

In der Regel werden in allen Studiengängen und Studienarten alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Alle Prüfungsleistungen sind grundsätzlich auf Module und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogen. Bei der Konzeption der Studiengänge wurde nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass die Prüfungsleistungen über das Studium hinweg möglichst gleichmäßig verteilt sind, sodass pro Semester keine zu hohen Prüfungsdichten und -lasten für die Studierenden entstehen. Es werden in beiden Studiengängen in der Vollzeit-Studienart nicht mehr als 6 Prüfungen pro Semester und in der berufsbegleitenden Studienart nicht mehr als 4 Prüfungen absolviert. Ausnahme bildet je das letzte Semester mit geringeren Zahlen aufgrund des Umfangs der Abschlussarbeit. In der Teilzeit-Studienart beträgt die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester maximal 5 Prüfungsleistungen im Studiengang Studiengängen „Business Administration“ (B.A.) und maximal 4 Prüfungsleistungen im Studiengang „Tourismus & Event Management“ (B.A.).

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die zentrale Studienorganisation und durch frühzeitige Bekanntgabe der Semesterpläne gewährleistet. Diese stellen sicher, dass es zu keinen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt und dass Semesterpläne getrennt für die jeweiligen Matrikeln entlang der Regelstudienpläne erstellt werden.

Grundlegend werden nach Angaben der Hochschule zur Sicherstellung der Studierbarkeit der Studiengänge auch die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studienbewerber:innen und -anfänger:innen bei der Entwicklung- und Weiterentwicklung der Curricula berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeit im Semester umfasst 13 Lehrveranstaltungswochen, eine Konsultations- und Projektwoche und zwei Prüfungswochen und somit insgesamt 16 Wochen. Die darauffolgende vorlesungsfreie Zeit kann für vertieftes Selbststudium, die Anfertigung von Hausarbeiten, Arbeit an Projektaufgaben u.Ä. genutzt werden.

Die Modulprüfungen in beiden Studiengängen und allen Studienarten finden semesterbegleitend, vorwiegend in den Prüfungswochen bzw. in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Prüfungswochen sind in der Regel die ersten beiden Februarwochen für das Wintersemester und die ersten beiden Juliwochen für das Sommersemester. Während der Projekt- und Konsultationswoche je vor den Prüfungswochen, in welcher keine obligatorischen Lehrveranstaltungen stattfinden, haben die Studierenden die Möglichkeit, Konsultationstermine für die anstehenden Prüfungen bei den Lehrenden wahrzunehmen. Prinzipiell stehen die Dozierenden aber im gesamten Semester für Konsultationstermine zur Verfügung. Danach beginnt eine zweiwöchige Prüfungsphase, in welcher u.a. Klausuren geschrieben und mündliche Prüfungen abgehalten werden. Wiederholungsprüfungen werden i.d.R. in der Mitte des Lehrzeitraumes des jeweils nachfolgenden Semesters in zwei festgelegten Wochen für Nach- und Wiederholungsprüfungen durchgeführt (Sommersemester Ende April / Anfang Mai, Wintersemester Ende November/Anfang Dezember). So soll die Prüfungslast je Prüfungszeitraum bei angesammelten Nach- und Wiederholungsprüfungen geringgehalten werden.

Die Prüfungsorganisation wird vom Zentralen Prüfungsamt in Abstimmung mit dem Dekanat der jeweiligen Fakultät realisiert. Bei der Erstellung des Prüfungsplanes wird darauf geachtet, dass keinesfalls zwei Prüfungen am gleichen Tag stattfinden und zwischen zwei Prüfungen in der Regel mindestens ein freier Tag liegt. Eine Prüfungsanmeldung erfolgt für die Studierenden automatisch mit der Belegung eines Moduls (§ 10 Abs. 8 RPO). Rücktritte von Prüfungen sind in § 17 RPO geregelt. Die Abgabetermine für ggf. anzufertigende Projektberichte, Hausarbeiten und andere semesterbegleitende Prüfungsleistungen können bei Bedarf unter Berücksichtigung der Prüfungslast jeweils auch so gelegt werden, dass die Studierenden diese während der vorlesungsfreien Zeit anfertigen können, um zu hohe Prüfungskonzentrationen zu vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge verfügen über einen festen Modul- und Prüfungsplan. Damit wird eine Überschneidungsfreiheit sichergestellt.

Die Studierenden sind automatisch für die Prüfungen der belegten Module in jedem Semester angemeldet. Es gibt maximal zwei Prüfungen pro Woche im Prüfungszeitraum und einen Wiederholungstermin während des Semesters nach Absprachen mit den Dozierenden. Bei notwendiger

Wiederholung der Prüfung gibt es individuellen Unterricht, um zu helfen, die Prüfung beim zweiten Mal zu bestehen.

Die Termine für die Prüfungen werden zeitnah bekanntgegeben, sodass dies auch für berufsbegleitend Studierende gut planbar ist. Falls es doch nicht passen sollte, sind individuelle Absprachen möglich. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Eine Workloadbefragung ist Bestandteil der Evaluationen. Die Studierenden bestätigen, dass der Workload angemessen ist. Lediglich für die berufsbegleitend Studierenden stellt es eine generelle Herausforderung dar, neben einen Vollzeitjob noch ein Studium balancieren zu müssen. Gerade bei Gruppenarbeiten kann dies besonders herausfordernd sein. Hier versucht die Hochschule bestmöglich zu unterstützen.

Die Quote von mindestens 80% der Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen, bestätigt, dass die Maßnahmen und Strukturen der Hochschule gut geeignet sind, um die Studierbarkeit zu garantieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge „Business Administration“ (B.A.) und „Tourismus & Event Management“ (B.A.) werden neben der Vollzeitstudienart auch in der Teilzeitstudienart und in der berufsbegleitenden Studienart angeboten.

Ein Teilzeitstudium richtet sich primär an Studienbewerber:innen, die das Studium mit familiären Verpflichtungen in Einklang bringen, Kinder oder andere Angehörige pflegen müssen oder selbst gesundheitlich beeinträchtigt sind. In der Teilzeitstudienart werden in einem Semester Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von durchschnittlich 20 ECTS-Punkten, in einem ganzen Studienjahr jedoch nicht mehr als 45 ECTS-Punkte erbracht. Die Regelstudienzeit wird um drei Semester verlängert. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester beträgt in der Teilzeitstudienvariante 600 Stunden.

Die berufsbegleitende Variante ist besonders für Berufserfahrene geeignet, die ihre Qualifikationen erweitern möchten, beruflich tätig sind und gleichzeitig ein Studium absolvieren wollen. Die besonderen Herausforderungen bestehen für die berufsbegleitend Studierenden darin, Beruf, Studium und

Familie gut miteinander zu verbinden und dabei alle drei Bereiche gut zu bewältigen. Die FHD unterstützt die berufsbegleitend-Studierenden mit Maßnahmen, welche die Studierbarkeit gewährleisten sollen. Die Lehre findet in der Regel an zwei Werktagen vom späten Nachmittag bis frühen Abend statt (aktuell montags und mittwochs von 16:00 bis max. 21:00 Uhr). Rechtzeitige Informationen über Termine für Lehrwochenenden, Präsenzwochen und Prüfungszeiten ermöglichen eine Regelmäßigkeit und Planbarkeit für die Studierenden. Die Planung orientiert sich an den Ferienterminen in Sachsen, um für die Studierenden mit Kindern ein gemeinsames Familienleben zu gewährleisten. Die Bearbeitungsdauer für außerhalb der Hochschule zu erstellende Prüfungsleistungen ist länger als bei Studierenden der Vollzeit- und Teilzeit Studienart. Für die Erstellung einer Bachelorarbeit beträgt die Bearbeitungszeit gemäß Rahmenprüfungsordnung für berufsbegleitend Studierende 16 Wochen, statt zwölf Wochen für Vollzeit- und Teilzeit-Studierende (§ 15 Abs. 2 RPO). Der studienbezogene Präsenzanteil ist im berufsbegleitenden Studium im Vergleich zur Vollzeit- und Teilzeit-Studienvariante geringer. Gleichzeitig wird allen Studieninteressent:innen vor Studienbeginn eine eingehende Beratung über den im Studium anfallenden Workload hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium und Beruf angeboten. Studierende der berufsbegleitenden Studienart können sich in der überwiegenden Zahl der Fälle aus ihrer einschlägigen Berufstätigkeit stammende Praxisleistungen im Rahmen der Praxistransfermodule der Studiengänge nach entsprechender Prüfung der Anrechnungsfähigkeit anerkennen lassen. Studierende im berufsbegleitenden Studiengang müssen keine zusätzlichen Praktika absolvieren, solange sie eine entsprechend einschlägige und anrechnungsfähige Arbeitstätigkeit nachweisen, sondern reflektieren aus ihrer Berufstätigkeit heraus auf praktische Sachverhalte, wobei damit ein Teil ihrer tatsächlichen Arbeitszeit auf das Studium angerechnet wird. Damit erfolgt eine Würdigung der im Berufsleben erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen mit einem wissenschaftlichen Transfer auf Hochschulebene, indem die überwiegend vorhandene einschlägige Berufstätigkeit und -erfahrung der Studierenden systematisch fachlich begleitet und in den dafür vorgesehenen Seminaren reflektiert und anschließend kreditiert wird, sowie ein Teil des tatsächlichen Studienworkloads mittels der vorhandenen Berufstätigkeit abgegolten werden kann. Eine Klausel in den Studienordnungen der Studiengänge sieht vor, dass Studierende ohne aktuell anrechnungsfähige Berufstätigkeit hingegen entsprechende Praktika absolvieren müssen (§ 2 Abs. 3 der jeweiligen Studienordnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilzeitvariante wurde geschaffen, um die Studienpläne der Teilzeitstudierenden zu vereinheitlichen. Sonderstudienpläne sind nun nicht mehr nötig. Durch die Entzerrung der pro Semester zu erbringenden ECTS-Punkte und die Verlängerung der Regelstudienzeit um drei Semester wurde der Lebenssituation von Studierenden Rechnung getragen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen oder eigener gesundheitlicher Beeinträchtigungen kein Vollzeitstudium absolvieren können.

Der Studiengang mit berufsbegleitender Ausrichtung wurde im Rahmen der Begutachtung insbesondere im Hinblick auf seine Zielgruppenausrichtung, Studienorganisation und Studierbarkeit bewertet. In Gesprächen mit Studierenden, die den Bachelorstudiengang parallel zu ihrer Berufstätigkeit absolvieren, zeigte sich, dass das Angebot insgesamt gut auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmt ist.

Die Studienorganisation berücksichtigt die besondere Lebenssituation berufstätiger Studierender in angemessener Weise. Die zeitliche Strukturierung der Lehrveranstaltungen ist so gewählt, dass sie mit den beruflichen Verpflichtungen vereinbar ist. Die Präsenzphasen und Selbstlernzeiten sind klar geregelt und ermöglichen ein planbares Studium trotz paralleler Berufstätigkeit. Dabei wurde von den Studierenden bestätigt, dass das Studium zwar eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringt, diese jedoch im Kontext der bekannten Doppelbelastung als realistisch und machbar empfunden wird.

Auch die Qualitätssicherung des Studienangebots zeigt sich im berufsbegleitenden Modell als tragfähig. Insgesamt handelt es sich um ein anspruchsvolles, gleichzeitig aber gut strukturiertes Angebot, das berufsbegleitend Studierenden eine akademische Qualifikation in den Fächern Business Administration bzw. Tourismus- und Event Management ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die methodisch-didaktischen und inhaltlichen Ansätze des Curriculums werden laut Selbstbericht regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Maßnahmen und Mechanismen zur kontinuierlichen und systematischen Qualitätssicherung dienen der Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der formalen Parameter und legen die Basis für die kontinuierliche methodisch-didaktische Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studienprogramme werden durch organisational-strukturelle Maßnahmen wie die Bildung von Studiengangskommissionen (bestehend aus Studiengangsleitung, Modulverantwortlichen, Studierenden, Qualitätsbeauftragten und Dekan:innen) durch die Fakultätskonferenz sowie durch die konsequente

Orientierung an den Schwerpunkten bzw. Grundsätzen für Forschung und Lehre an der FHD gewährleistet. In die Evaluation der Studiengänge werden neben den Studierenden auch die strategischen Partner und das Lehrpersonal einbezogen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge „Business Administration“ (B.A.) und „Tourismus & Event Management“ (B.A.) spiegelt auch die Themenschwerpunkte der FHD in den Bereichen Forschung, Lehre und Weiterbildung wider. Im FHD-internen Forschungscluster Digital Business & New Work sowie Bildungsinnovationen werden Forschungsprojekte zu aktuellen wirtschaftlichen Fragestellungen (aus Programmen von Bund, Land und EU) bearbeitet und es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen Forschenden und Dozierenden verschiedener Fachdisziplinen und Branchenvertreter:innen unter anderem bei regionalen, internationalen sowie direkt an der FHD ausgerichteten Tagungen sowie Konferenzen statt. Damit wird ein ständig aktueller wissenschaftlicher Austausch zwischen interner und externer Forschung in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Darüber hinaus sind die hauptberuflich Lehrenden der Studiengänge im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten über eigene Forschungsprojekte und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Tagungen) am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt und entwickeln die Inhalte des Studienangebots auf dieser Basis kontinuierlich weiter. So ist es beispielsweise auch möglich, Studierende in Praxis- und Forschungsprojekte (z.B. Lehrforschung) zu integrieren sowie aktiv zu beteiligen und neue inhaltliche Impulse und Vertiefungen in den Studiengängen BA und TEM im Rahmen von Besuchen von Fachkonferenzen gemeinsam mit Studierenden und Praxispartnern aufzugreifen oder zu entwickeln. Zudem finden Vertiefungswochen an der FHD und ausländischen Hochschulen statt z.B. im Rahmen von Blended Intensive Programmes sowie zwei Mal im Jahr der Dies Academicus zu Lehre und Forschung, an dem auch Studierende teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium wurde sehr überzeugend dargelegt, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den vorliegenden Studiengängen sowohl im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung als auch die methodisch-didaktischen Ansätze gegeben sind. Neben einem intensiven fachlich-inhaltlichen Austausch mit der lokalen Wirtschaft (u.a. im Rahmen der diversen Praxisprojekte oder lokaler Netzwerkveranstaltungen) richtet die FHD regelmäßig nationale sowie internationale Fachkonferenzen aus und beteiligt sich an (europäischen) Forschungsprojekten. Zudem besteht für die Mitarbeiter:innen der FHD in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, bei Bedarf an didaktischen Weiterbildungen teilzunehmen. Angesichts des privaten Charakters der FHD sind das Engagement sowie die diversen Aktivitäten aus Sicht des Gutachtergremiums beeindruckend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an der FHD in den letzten Jahren eingeführt wurden, haben sich nach Angaben der Hochschule auf vielen Ebenen bewährt. Die Schaffung der Stabsstelle des/der Referent:in der Hochschulleitung im Qualitätsmanagement und die Evaluierung der Lehrveranstaltungen sowie der kontinuierliche Dialog mit den Studierenden ermöglichte laut Selbstbericht eine deutliche Steigerung der Qualität der Lehre innerhalb der bestehenden Studiengänge. Die strukturellen Maßnahmen und die standardisierten Verfahrensabläufe bei der Aufnahme fördern die Transparenz. Auch eine Wahrung datenschutzrechtlicher Belange entsprechend der jeweils gültigen landes- und bundesrechtlichen sowie europarechtlichen Rahmenbedingungen wird sichergestellt. Mit Studierenden wird dies im Rahmen des Studienvertrages schriftlich vereinbart und im Rahmen der durchgeführten Evaluationen sowie Vor- und Nachbesprechungen entsprechend kommuniziert. Die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung besteht aus Maßnahmen der internen Evaluation von Studium und Lehre sowie der externen Studiengangsevaluation (im Zuge der Re-/ Akkreditierungsverfahren der Studienprogramme).

Die Evaluation von Studium und Lehre erfolgt innerhalb der Studiengänge auf Grundlage der Evaluationsordnung sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch beschriebenen Prozesse und Instrumente. Im Rahmen der Evaluationen von Studium, Lehre und Forschung können insbesondere folgende Evaluationen durchgeführt werden: studentische Evaluationen der Lehrveranstaltungen, studentische Evaluationen der Rahmenbedingungen, Evaluationen Lehrpersonal, Evaluationen Studienanfänger:innen, Evaluationen Studienabbrecher:innen und -wechsler:innen, Absolvent:innenevaluationen.

Den Lehrenden und den Modulverantwortlichen werden die Ergebnisse der einzelnen studentischen Evaluationen der Lehrveranstaltungen übermittelt, damit diese die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und ggf. ihre Lehrkonzeption prüfen können. Die Studiengangleitungen erhalten Daten für alle Module in den Studiengängen, um so die Entwicklung zu kontrollieren und zu begleiten sowie um ggf. Unterstützung für Dozierende und Studierende leisten zu können. Auf Ebene von Dekanat

und Hochschulleitung werden zusammengefasste Daten zu Studiengängen diskutiert sowie eine Zusammenfassung hochschulintern veröffentlicht.

Zudem werden durch die Dozierenden und insbesondere durch die Studiengangsleitungen mit den Studierenden mehrmals im Verlauf des Semesters kürzere Feedbacksessions in Form qualitativer Gespräche durchgeführt, die zusätzlich zu den standardisierten Befragungen fungieren und gezielt unter anderem Fortschritte, Belange sowie Stimmungsbilder der Studierenden erfassen. Dies soll nach Angaben der Hochschule unter anderem das schnelle und agile Reagieren ermöglichen, um Anpassungen und Problemlösungen nicht nur im Semester- bzw. Evaluationszyklus vornehmen zu können.

Die Verantwortung für die Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung sowie zur ständigen Verbesserung der Studienprogramme unterliegen dem/der Dekan:in und werden durch die Studiengangleitungen z.B. für die Optimierung der Lehre, der Semesterplanung sowie der sächlichen Ausstattung der Studiengänge verwendet. Die Studiengangleitungen der Fakultät Betriebswirtschaft sind für die Studierenden die direkten Ansprechpartner:innen. Sie überführen u.a. durch den direkten Dialog das Feedback der Studierenden unmittelbar in den Qualitätssicherungsprozess und sorgen für die Umsetzung qualitätssteigernder Maßnahmen. Hierfür werden die Studierenden am Semesterende auch zu Gesprächen eingeladen. Der unmittelbare Austausch zwischen Dozierenden und den Studiengangleitungen hilft beim Identifizieren von Lerndefiziten, Motivationsproblemen oder Mängeln im Bereich der Ausstattung. Darüber hinaus steht den Studierenden ein Feedback-Kasten im Aufenthaltsraum zur anonymen Beschwerdemeldung zur Verfügung. Letztere werden durch die Stabsstelle des/der Referent:in der Hochschulleitung im Qualitätsmanagement sondiert und entsprechend Zuständigkeit und Dringlichkeit in den Prozess der stetigen Verbesserung in Studium und Lehre eingebracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den formalen Strukturen der Qualitätssicherung, wie Evaluationen, sind die informellen Gespräche und regelmäßigen Austausche zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. Studiengangsleitung und Verwaltung die, die schnelle Maßnahmen und Erfolge versprechen.

Da die Kohorten eher klein sind, fallen die Rücklaufquoten für formale Befragungen durchaus manchmal gering aus. Dies ist jedoch kein Problem, da durch den kurzen Draht regelmäßiger Austausch stattfindet. Ein Kummerkasten, die Studierendenvertretung, der StuRa oder die Fakultätskonferenz sind weitere Möglichkeiten der Rückmeldung.

Im Anschluss an das Praktikum findet eine Reflexionsrunde statt, in der abgefragt wird, welche Studieninhalte im Praktikum hilfreich waren, welche gefehlt haben etc.

Die Studierenden bestätigten, dass ihr Feedback gehört wird und dass in der Regel innerhalb weniger Tage oder Wochen Lösungen gefunden werden. Die Dozent:innen seien immer erreichbar und hätten einen generellen Servicegedanken.

Die Einrichtung eines formellen Alumninetzwerks (vgl. dazu das Kapitel 2.2.4) könnte dazu beitragen, auch von dieser Gruppe mehr Feedback zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangs übergreifende Aspekte

Chancengleichheit, gleichberechtigte soziale Teilhabe und Gleichstellung sind laut dem Gleichstellungs-/ Diversitykonzept gesamtgesellschaftliche Interessen sowie strategische Anliegen der FHD.

Die FHD orientiert sich an gegenwärtigen und künftigen Interessen und Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder und Angehörigen. Derzeit zählt die FHD ca. 500 Studierende, 16 Professor:innen, 7 wissenschaftliche bzw. akademische Mitarbeiter:innen, 13 Mitarbeiter:innen in der Verwaltung (exklusive Dienstleistungen wie z.B. IT, die personell durch die Trägergesellschaft abgedeckt werden) zu ihren Mitgliedern und Angehörigen. Der Anteil weiblicher Studierender liegt dabei insgesamt bei ca. 74 %. Auch innerhalb der Hochschulverwaltung ist der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen mit 69 % sehr hoch. Bei den wissenschaftlichen bzw. akademischen Mitarbeiter:innen liegt der Frauenanteil bei 71 %. Die Statusgruppe der Professor:innen weist einen Anteil von 45 % weiblichen Geschlechts auf. Darüber hinaus ist die Altersgruppe der 19- bis 40-Jährigen innerhalb der Studierendenschaft der FHD insgesamt stark vertreten.

Damit Gleichstellung zwischen den Mitarbeiter:innen der FHD als auch zwischen den Studierenden und aller weiteren Angehörigen gelebt werden kann, hat der Senat der FHD im Juni 2020 die Weiterentwicklung des Gleichstellungs- und Diversitykonzeptes der FHD unter Ausweisung zukünftiger Ziele und Maßnahmen in diesem Bereich verabschiedet. Es beschreibt die Arbeit der/des Gleichstellungs- und Diversitybeauftragten, welche:r die Berufungen von Professor:innen begleitet und Studierende zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen berät. Den Studiengängen liegt eine geschlechtersensible Sichtweise zugrunde, wie sie im Prinzip des Gender Mainstreaming beschrieben ist. Zur Erreichung dieser Ziele wurden verschiedene hochschulübergreifende als auch auf die Studiengänge bezogene Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Als Schritt zu mehr Gleichberechtigung hat der Senat im November 2017 die Überarbeitung aller Ordnungen der FHD in die sprachliche Fassung mit dem * (Gender-Sternchen), welche möglicherweise bis dato diskriminierte Personengruppen mit anspricht, beschlossen.
- Der neue Campus Güntzstraße ist für Rollstuhlnutzer:innen geeignet. Jede Etage ist schwellenfrei, alle Gänge und Türen haben die erforderliche Breite laut DIN 18040. Die oberen Stockwerke sind mit Aufzügen (nicht feuer gesichert) erreichbar. Alle Etagen sind farblich gekennzeichnet. Es existieren zwei rollstuhlgeeignete Toiletten.
- Ein Abbruch von Lehrveranstaltungen aufgrund der Auswirkungen von Behinderung/ chronischer Krankheit muss nicht zum Studienabbruch führen. Durch geeignete Hilfsmaßnahmen (Konsultationen, Einzelunterricht, zeitliche Verlagerungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen) werden Lösungen für die Fortsetzung des Studiums nach individuell gestaltetem Studienplan geschaffen. Die Rahmenprüfungsordnung sieht Nachteilsausgleiche vor, über welche der Zentrale Prüfungsausschuss der FHD befindet (§ 11 Abs. 7 RPO). Der Zentrale Prüfungsausschuss kann auch darüber befinden, dass Prüfungen in anderer Form/ zu einem anderen Zeitpunkt erbracht werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einrichtung von z. B. Sonderstudienplänen, um einen individuellen, aber dennoch zügigen Studienverlauf zu gewährleisten (vgl. § 10 Abs. 9 RPO). Ähnliche Nachteilsausgleiche werden auch bei der Betreuung von Kindern bis 14 Jahren und der Pflege von Angehörigen gewährt (§ 11 Abs. 8 RPO).
- Insbesondere bei den berufsbegleitend Studierenden ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ein wesentlicher Faktor für die Studierbarkeit und für einen erfolgreichen Abschluss.
- In allen Berufungs- und Einstellungsverfahren ist der/die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme eingebunden.
- In Veranstaltungen und öffentlichen Auftritten bemüht sich die Hochschule, ihre Studienangebote, die oft geschlechtertypisch besetzt sind, dem jeweils anderen Geschlecht anzubieten, z. B. beim Boys- und Girls-Day.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitykonzept sowie eine:n Gleichstellungs- und Diversity-Beauftragten.

Allerdings bleiben nach Einschätzung des Gutachtergremiums weiblich besetzte Professuren bislang stark unterrepräsentiert, auch im Vergleich zum Frauenanteil in den Studiengängen, der bei über 30 % liegt. Der Frauenanteil bei den weiterhin anstehenden Neuberufungen könnte, unter Beibehaltung der Berufsregeln, nach Möglichkeit erhöht werden. Auf Nachfrage wurde betont, dass Anstrengungen zur Änderung dieser Situation im Gange seien. Es würde bei der aktuell laufenden Ausschreibung aktiv darauf geachtet. Es scheint kein strukturelles Problem vorzuliegen, da an

anderen Fakultäten die Verteilung durchaus anders aussieht. Ebenfalls sind unter den externen Lehrbeauftragten viele Frauen. Darüber hinaus gibt es viele Frauen in Führungspositionen, zwei Dekaninnen von drei Fakultäten.

Die Hochschule ist bei „EXIST-Woman“ bereits zum zweiten Mal dabei. Dieses Programm befasst sich mit dem Thema Gründung für weibliche Interessenten. Im letzten Jahr wurden hier 19 Stipendien vergeben, dieses Jahr 8.

Auf Nachfrage bei den Studierenden, welche Unterstützungsmöglichkeiten sie kennen, nannten sie als Ansprechperson die Gleichstellungsbeauftragte. Diese würde sich umfangreich um alle Anliegen kümmern.

Auch zum Thema Nachteilsausgleich wurde bestätigt, dass die Studierenden nur einen Antrag stellen und mitteilen müssen, was sie benötigen, dann wird es ermöglicht.

Insgesamt scheinen die Strukturen, Programme und Anlaufstellen gut zu funktionieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Hochschule hat am 11. Juni 2025 die überarbeiteten Modulhandbücher für die beiden Varianten des Studiengangs „Business Administration“ (B.A.) – dual und berufsbegleitend – eingereicht. Die Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen ist im Kapitel „Curriculum“ vermerkt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – Sächs-StudAkkVO

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Lorenz Pöllmann**, Medien- und Eventmanagement, Media University – of Applied Sciences, Berlin
- **Prof. Dr. Sven Sterzenbach**, Innovation und Entrepreneurship, Entrepreneurial Finance, Reiseveranstaltermanagement, Hochschule München
- **Prof. Dr. Stefan Wengler**, Allgemeine BWL, insbesondere Marketing, Hochschule Hof

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Christine Lötters**, SC Lötters Storytelling/ Communication/ Public Relations, Bonn

3.3 Vertreterin der Studierenden

- **Elisa Löwe**, Wirtschaftswissenschaften (M.Sc.), Fernuniversität Hagen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“ – Vollzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2023/2024	6	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	15	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	11	4	6	3	55%	6	3	55%	6	3	54,55%
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	32	14	15	7	47%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/20	12	5	5	4	42%	5	4	42%	5	4	41,67%
SoSe 2019	0				#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/19	9	3	6	1	67%	6	1	67%	6	1	66,67%
SoSe 2018	0				#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/18	15	8	9	7	60%	10	7	67%	10	7	67%
Insgesamt	100	41	41	22	41%	27	15	27%	27	15	27,00%

- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“ – berufsbegleitend

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2023/2024	10	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/20	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/19	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/18	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	10	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“ – Vollzeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2024	0	4	2	0	0
WiSe 2023/2024	0	0	0	0	0
SoSe 2023	5	10	0	0	0
WiSe 2022/2023	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	5	0	0	0
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	6	0	0	0
WiSe 2020/2021	0	1	0	0	0
SoSe 2020	1	8	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	2	1	1	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	2	4	2	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
Insgesamt	10	39	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“ – Vollzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2024					0
WiSe 2023/2024	0	0	0	0	0
SoSe 2023					0
WiSe 2022/2023	0	0	0	0	0
SoSe 2022					0
WiSe 2021/2022	6	0	0	0	6
SoSe 2021					0
WiSe 2020/2021	15	0	1	0	16
SoSe 2020					0
WiSe 2019/20	5	0	0	0	5
SoSe 2019					0
WiSe 2018/19	6	0	0	0	6
SoSe 2018					0
WS 2017/18	9	0	0	0	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“ – Vollzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2023/2024	9	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	13	10	7	0	54%	7	0	54%	9	2	69,23%
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	14	11	11	9	79%	11	9	79%	13	9	92,86%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/20	22	19	12	12	55%	12	12	55%	13	13	59,09%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/19	22	16	10	7	45%	10	7	45%	10	7	45,45%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/18	17	12	9	7	53%	9	7	53%	9	7	53%
Insgesamt	102	77	49	35	48%	49	35	48%	54	38	52,94%

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“ – Vollzeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2024	3	5	1	0	0
WiSe 2023/2024	0	1	0	0	0
SoSe 2023	5	7	1	0	0
WiSe 2022/2023	0	0	0	0	0
SoSe 2022	1	13	0	0	0
WiSe 2021/2022	2	1	0	0	0
SoSe 2021	2	9	0	0	0
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	8	1	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	5	8	0	0	0
WiSe 2018/19	0	1	0	0	0
SoSe 2018	3	10	1	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
Insgesamt	21	63	4	0	0

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“ – Vollzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2024					0
WiSe 2023/2024	0	0	1	0	1
SoSe 2023					0
WiSe 2022/2023	0	1	0	0	1
SoSe 2022					0
WiSe 2021/2022	7	0	0	0	7
SoSe 2021		2			2
WiSe 2020/2021	11	0	2	0	13
SoSe 2020					0
WiSe 2019/20	12	0	1	0	13
SoSe 2019					0
WiSe 2018/19	10	0	0	0	10
SoSe 2018					0
WS 2017/18	9	0	0	0	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	11.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12.02.2025 - 13.02.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, VR-Labor, PL-Pool, International Office, Seminarräume, Studierendensekretariat, Beratungsboxen, Filmstudio, Fotostudio, Studierendenaufenthaltsraum, Technikausleihe

2.1 Studiengang 01 „Business Administration“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.08.2010 bis 31.08.2015 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2015 bis 30.09.2018 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2018 bis 31.08.2025 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2025 bis 31.09.2025

2.2 Studiengang 02 „Tourismus & Event Management“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.01.2014 bis 30.09.2019 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2019 bis 30.09.2026 ZEvA

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)